

**Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66
-Untere Wasserbehörde-
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel**

über die Stadt/Gemeinde

A N T R A G

auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §§ 8 u 9 WHG

zur Einleitung von Niederschlagswasser

ins Grundwasser

in einen Wasserlauf

auf dem Grundstück _____
(Ort/Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

im Eigentum von

Anlage wird
betrieben von

Entwurf erstellt
von

Name

Vorname

Str./ Haus-Nr.

PLZ / Ort / Ortsteil

Telefon Nr.

E-Mail-Adresse

Grundstück(e), auf dem/denen das einzuleitende Niederschlagswasser anfällt (falls abweichend vom Einleitungsgrundstück)			
Strasse, Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Bemessungsdaten			
Größe des Grundstücks/der Grundstücke insgesamt			m ²
Größe der abflusswirksamen (befestigten) Flächen			
a) Gebäudeflächen			m ²
b) Sonstige befestigte Flächen (Terrassen, Zufahrten usw.)			m ²
Summe der befestigten Flächen			m ²
Einleitungsmenge in Litern pro Sekunde			l/s
Abstand der geplanten Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze		m	
Abstand zum nächsten unterkellerten Gebäude		m	
bei Einleitung in das Grundwasser			
Bodenart im Bereich der Versickerungsanlage			
Geländehöhe im Bereich der Versickerungsanlage		m über NN	
Höchster zu erwartender Grundwasserstand (kann im Verbandsgebiet der LINEG bei der LINEG an- gefragt werden, andernfalls auf der Internetseite des Landesumweltamtes – www.lanuv.de)		m über NN	
bei Einleitung in ein Gewässer/Vorfluter			
Art des Gewässers (I. oder II. Ordnung, Teich u. dgl.)			
Name des Gewässers			
Name des Unterhaltungspflichtigen (z.B. WBV o. ä.)			
(Ort, Datum)		(Unterschrift d. antragstellenden Person)	

Dem Antrag sind **folgende Unterlagen** beizufügen:

- a) Übersichtsplan M = 1 : 25.000
- b) Lageplan M = 1 : 500
- c) Detailpläne der Versickerungsanlage (Grundriß + Schnitt im Maßstab 1 : 50 oder 1 : 100)
- d) Nachweis der gewählten Versickerungseinrichtung nach DWA Arbeitsblatt A 138
- e) Einstufung der Durchlässigkeit in Abhängigkeit von der vorhandenen Bodenart

Die Antragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung über die jeweilige Kommune einzureichen.